



## Elterninformation

Liebe Eltern,

mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVB1. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVB1. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (AB1. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (AB1. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Gleichzeitig möchte ich Sie darüber informieren, wie wir mit Fotos auf unserer Homepage umgehen. Im Unterricht und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften, Projekten sowie Feiern und anderen schulischen Veranstaltungen können Fotos von und mit Schülerinnen und Schülern gemacht werden. Grundsätzlich verbinden wir keine Fotos auf der Homepage mit Namen. Darüber hinaus werden nur Gruppenfotos eingestellt, auf denen mindestens acht bis zehn Personen zu sehen sind. Die Veröffentlichung von Bildmaterial Ihrer Tochter/Ihres Sohnes auf der Homepage der Schule bedarf Ihrer

Zustimmung. Wenn wir nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass sie mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, auf der Homepage der Schule im Internet einverstanden sind.

Diese Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Andres, Schulleiterin

-----  
Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift e. Erziehungsberechtigten